



PRÜFUNGSBESCHEINIGUNG

DOKUMENTEN-MANAGEMENTSYSTEM STARKE-DMS® RELEASE 2023-1

Im Auftrag der **Starke + Reichert GmbH & Co. KG**, im Folgenden auch kurz Starke + Reichert oder Gesellschaft genannt, haben wir die von ihr entwickelte Dokumenten-Managementsystem-Software

Starke-DMS® Release 2023-1

im Hinblick auf der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rahmen der durch die Software vorgegebenen Verfahren sowie des IDW-Prüfungsstandard PS 880 „Erstellung und Verwendung von Softwarebescheinigungen“, die den Rahmen für die grundsätzlichen Software-Prüfungsanforderungen bildet, geprüft. Im Rahmen unserer Funktions- und Ordnungsmäßigkeitsprüfung haben wir überprüft, ob die Software Starke-DMS® den Ordnungsmäßigkeitsanforderungen an maschinelle Archivierungslösungen entspricht und ordnungsmäßige Verarbeitungsergebnisse erzielt werden können. Insgesamt kommt unsere Prüfung der systemseitig realisierten Funktionen der Dokumenten-Managementsystem-Software Starke-DMS® zu einem positiven Ergebnis. Unsere Testergebnisse belegen, dass das System eine den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit entsprechende Archivierung und Dokumentenverwaltung ermöglicht und somit rechtskonform ist.

Softwaresicherheit

Grundsätzlich festzustellen war, dass die Software Starke-DMS® hinsichtlich ihrer Parametereinstellungen für besondere Flexibilität konzipiert wurde, um dem Anwender individuelle und effiziente Einsatzmöglichkeiten zu bieten. Aufgrund der hohen Anpassungsfähigkeit des Systems muss der Anwender bei der organisatorischen Gestaltung und Handhabung der Archivierungssoftware die Verantwortung dafür übernehmen, die gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

Anhand der durchgeführten Tests haben wir festgestellt, dass programmierte Verarbeitungsregeln und interne Kontrollen in hohem Maße eine sachlogisch richtige und ordnungsgemäße Bearbeitung und Archivierung sicherstellen. Anwenderseitige Fehleingaben werden wirksam verhindert. Der Anwender wird auf Fehleingaben in verständlicher Form hingewiesen. Die Programmentwicklung und -freigabe unterliegt intern einem erarbeiteten „Software-Qualitätssicherungskonzept“, das eine Vielzahl verbindlicher Regelungen für eine ordnungsmäßige Programmierung beinhaltet.

Dokumentation

Neben einer ausführlichen Anwenderdokumentation stehen dem Anwender eine Online-Hilfe und weitere schriftliche Informationen zur Verfügung. Ferner waren bei der Gesellschaft die notwendigen Systemdokumentationen vorhanden. Insgesamt erfüllten alle Dokumentationsbestandteile die in den Prüfungsstandards genannten Anforderungen.

Ergebnis

Insgesamt kommt unsere Prüfung der Software Starke-DMS® zu einem positiven Ergebnis. Unsere Testergebnisse belegen, dass die von uns geprüfte Dokumenten-Managementsystem-Software

Starke-DMS® Release 2023-1

bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit entsprechende Archivierung ermöglicht und somit GoBD¹- rechtskonform ist.

REVIDATA GmbH

Düsseldorf, den 12. September 2023


Brigitte Jordan
– Geschäftsführung –


ppa. Erwin Rödler
– IT-Senior-Prüfer/Analyst –

¹ GoBD = Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff